



Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Bobingen

Haushaltssatzung für den Zweckverband Gewässer III. Ordnung Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmün- chen für das Haushaltsjahr 2025

Die vom Zweckverband Gewässer III. Ordnung, mit Sitz in Diedorf, am 16.07.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde vom Landratsamt Augsburg mit Schreiben vom 18.08.2025 (AZ 31-940/02-3) rechtsaufsichtlich gewürdigt und am 10.09.2025 im Amtsblatt Nr. 37 des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Sie liegt während des ganzen Jahres in der Verbandsgeschäftsstelle, Augsburger Straße 24, 86420 Diedorf während der üblichen Geschäftszeiten aus.

Bobingen, den 20.11.2025
Stadt Bobingen

Klaus Förster
Erster Bürgermeister